

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 651), mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (Zahl 21 - 463) (Beilage 668).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird, in ihrer 15. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. November 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Schneckner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. November 2016

Der Berichterstatter:

Schneckner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.